

D&O- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Ihr Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Vor allem vom Engagement jener, die leitende Funktionen und damit auch Verantwortung übernehmen. Es ist von großer Wichtigkeit, das persönliche Haftungsrisiko dieser Funktionsträger abzusichern.

Wie in der freien Wirtschaft, können ebenso im organisierten Sport bei Fehlentscheidungen oder Pflichtverletzungen die Verantwortungsträger, d.h. die gesetzlichen Vertreter von eingetragenen Vereinen, für Vermögensschäden persönlich in Anspruch genommen werden, in der Regel vom eigenen Verein. Wird eine Schadenersatzforderung beim Vorstand als gesetzlicher Vertreter des Vereins oder beim Geschäftsführer geltend gemacht, ist eine rechtliche Unterstützung unumgänglich.

Sobald eine persönliche Inanspruchnahme erfolgt oder auch nur wahrscheinlich ist, steht den versicherten Entscheidungsträgern die D&O-Versicherung mit dem Ziel, das Privatvermögen der Funktionsträger zu schützen, zur Seite.

Unbegründete Ansprüche werden im Rahmen einer besonders qualifizierten Rechtsverteidigung abgewehrt. Sind die Ansprüche berechtigt, werden die versicherten Personen von diesen freigestellt. Zudem werden vorbeugende, außergerichtliche Rechtskosten übernommen, sobald eine Inanspruchnahme – auch durch den eigenen Vorstand – wahrscheinlich ist. Mögliche Situationen der Inanspruchnahme sind beispielsweise der Verlust der Gemeinnützigkeit, die falsche Verwendung von zweckgebundenen Spendengeldern oder Sachverhalte aufgrund unzureichender Organisation oder Überwachung des Vereinsbetriebs.

Die Versicherungssumme kann wahlweise in Höhe von 125.000 Euro, 250.000 Euro oder 500.000 Euro vereinbart werden.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung inklusive Eigenschaden-Deckung

Die Zusatzversicherung umfasst neben Drittschäden insbesondere sogenannte „Eigenschäden“. Hierbei handelt es sich um Schäden, die die eigene Organisation im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes aufgrund eines fahrlässigen Handelns durch haupt- oder ehrenamtlich tätige Personen oder Vereinsmitglieder selbst erleidet. Eine persönliche Inanspruchnahme der verantwortlichen Personen ist im Gegensatz zur D&O-Versicherung nicht zwingend, so dass der Vereinsfriede gewahrt bleibt.



FOTO: FILMFOTO/ISTOCK

Beispiele für mögliche Schadenfälle:

- Der Vorstand sendet die Kündigung eines Mietverhältnisses irrtümlich an die falsche Anschrift und der Mietvertrag der alten Räumlichkeiten verlängert sich daraufhin ungewollt.
- Oder: Die Trainerin bestellt versehentlich das falsche Material für den geplanten Workshop und beschädigt damit unmittelbar den Verein.
- Ebenso: Eine Mitarbeiterin terminiert die Stornierung von nicht erforderlichen Hotelzimmern aus einem Kontingent für eine Veranstaltung falsch und verursacht dadurch Stornokosten.

Die Versicherungssumme kann analog zur D&O-Versicherung mit 125.000 Euro, 250.000 Euro oder 500.000 Euro gewählt werden. Es wird keine Selbstbeteiligung angerechnet. Mitversichert ist zudem der Verlust vereinseigener und fremder Schlüssel, die zur Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes (z.B. für Sportstätten) benötigt werden. Ersetzt werden im Schadenfall die Kosten für den erforderlichen Austausch der Schließanlage bis zu einer Höhe von 20.000 Euro.

Bei der Frage, welche Versicherungssumme Sie wählen sollten, sind wir gerne behilflich. Wenden Sie sich für eine persönliche Beratung vertrauensvoll an das für Sie zuständige Versicherungsbüro beim Landessportbund/Landessportverband unter www.arag-sport.de.

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

VereinsService

Tel. 0 89/1 57 02-400 · Fax 0 89/1 57 02-341 · E-Mail: service@blsv.de
www.blsv.de/blsv/vereinservice.html



Wenn Sie Fragen haben oder an einer Zusage von näheren Informationen oder Anträgen interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Versicherungsbüro beim BLSV,

Telefon (089) 15702-221/-222/-224/-387,
E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de
oder informieren Sie sich unter
www.arag-sport.de